

Einwohnerfragestunde im Rat am 02.03.2023

Moorwegschule - Aufstellung zusätzlicher Container zur Ganztagesbetreuung

Meine Frage ist, ob der Beschluss einer Schulkonferenz einen Schulträger nötigen kann, mehr 1 Mio € an Investitionsmitteln und Betriebskosten auszugeben, weil sie es ablehnt, dass die vorhandenen Klassenräume am Nachmittag für die Betreuung genutzt werden?

Im WST vom 16.02.2023 wurde über eben diesen Beschluss der Schulkonferenz der Moorwegschule berichtet. Statt dessen sollen am Förderzentrum Container für die Betreuung errichtet werden.

Die Schulgebäude sind im Eigentum des Schulträgers der Stadt Wedel und stehen mind. zu 50% am Nachmittag leer. Daher ist es nicht nur für mich als Steuerzahlerin nicht nachvollziehbar, dass zusätzliche Container aufgestellt werden sollen, (die dann vormittags leer stehen), zumal sich der Haushalt der Stadt Wedel als mehr als desolat darstellt, beim Innenministerium zur Genehmigung liegt und damit also nicht mal verfügbar ist.

Die Mittel für die Container sind in diesem Haushaltsentwurf nicht enthalten – müssten also außerplanmäßig bereit gestellt werden. Dafür müssten verantwortliche Menschen aus Politik und Verwaltung einen Deckungsvorschlag erarbeiten, also eine andere vorgesehene Maßnahme streichen.

Mal ganz vom zeitlichen Rahmen für die Maßnahme abgesehen (die Umsetzung ist bis August nicht machbar), werden hier offenbar Beschlüsse mindestens gegen Haushaltsrecht, Vergaberecht und Baurecht erzwungen – unisono mit einem interfraktionellen Antrag, den ich jedoch nur als Schnellschuss ohne Augenmaß, also Showantrag zum beginnenden Wahlkampf, werten kann.

Wie ich heute dem WST entnehmen konnte, kehrt der gesunde Menschenverstand in dieser Angelegenheit zurück.



CDU-Ratsfraktion Wedel

27.02.2023

Nachwahl von Ausschuss- und Gremienmitgliedern

Die CDU-Fraktion bittet den Wedeler Rat, folgende Neu- bzw. Umbesetzungen zu beschließen:

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport

Funktion	bisher	neu
Mitglied	Torben Wunderlich	Sabine Zedler
4. Stellvertreter/in	Sabine Zedler	Anja Lembach
5. Stellvertreter/in	Kay Burmester	Torben Wunderlich



Michael C. Kissig
Fraktionsvorsitzender



Antrag zu TOP 4 der Ratssitzung am 02.03.2023

- Nachbesetzung von Gremien -

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen beantragen folgende Umbesetzung ihrer Mitglieder in den Ausschüssen:

Planungsausschuss

	Bisheriges Mitglied	Neues Mitglied
1. Stellvertretung	Hellmut Metz	Petra Goll
2. Stellvertretung	Dagmar Süß	Holger Craemer
4. Stellvertretung	Thomas Wöstmann	Hellmut Metz
5. Stellvertretung	Karin Blasius	Bärbel Sandberg

Sozialausschuss

4. Stellvertretung	Felix Schnor	Tobias Kiwitt
--------------------	--------------	---------------

BKS

1. Stellvertretung	Friederike v. Nobbe	Aysen Ciiker
2. Stellvertretung	Aysen Ciker	Verena Heyer
3. Stellvertretung	Ralf Sonntag	Friederike v. Nobbe
4. Stellvertretung	Karin Blasius	Patricia Römer
5. Stellvertretung	Dagmar Süß	Ralf Sonntag

UBF

	Bisheriges Mitglied	Neues Mitglied
4. Stellvertretung	Dagmar Süß	Petra Goll
5. Stellvertretung	Aysen Ciker	Holger Craemer

Wir bitten um Zustimmung zur Neubesetzung.

Wedel, 25.02.2023

Dagmar Süß

Fraktionsvorsitzende der Bündnis 90 / Die Grünen



Gremienumbesetzung

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen beantragen folgende Umbesetzung der Mitglieder im Gemeindewahlausschuss:

Aktuell ist seitens der Grünen im Gemeindewahlausschuss benannt

Herr **Willi Ulbrich** als Beisitzer und als seine Stellvertreterin Frau **Karin Blasius**.

Neu benannt wird als Beisitzer Herr **Wolfgang Kärgel** und als sein Stellvertreter Herr **Andreas Müller**

Wir bitten um Zustimmung zur Neubesetzung.

Wedel, 09.02.2023

Dagmar Süß

Fraktionsvorsitzende der Bündnis 90 / Die Grünen

Wir möchten im **Gemeindewahlausschuss** eine Umbesetzung unseres Vertreters vornehmen:

Bisher: **Herr Wolfram Jasker**

Neu: **Herr Jan Brüggmann.**

Wir bitten um Zustimmung.

Für die Fraktion
Detlef Murphy

I. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Wedel über die Benutzung der städtischen Unterkünfte sowie die Erhebung von Benutzungsgebühren

Aufgrund des § 4 Absatz 1, Satz 1 und Absatz 2 der Gemeindeordnung für das Land Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 Ges. v. 4.03.2022, (GVOBl. S. 153) und des § 1 Absatz 1, § 2 Absatz 1, § 4 und § 6 Absätze 1 bis 4 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. 2005, 27), zuletzt geändert durch Ges. v. 4.05.2022 (GVOBl. S. 564) und des § 45 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (LVwG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.06.1992 ([GVOBl. 1992, 243, 534](#)), zuletzt geändert durch Ges. v. 29.04.2022 (GVOBl. S. 549) wird nach Beschluss des Rates der Stadt Wedel vom folgende Nachtragssatzung erlassen:

Artikel I

1. Der § 8 Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Die Benutzerin oder der Benutzer haftet für alle Schäden, die der Stadt Wedel oder einer Benutzungsnachfolgerin oder einem Benutzungsnachfolger aus der Nichtbefolgung der Pflichten aus § 4 Abs. 2 Sätze 2 und 3 entstehen.

2. Der § 10 S. 1 wird wie folgt geändert:

Räumt die Benutzerin oder der Benutzer die zugewiesene Unterkunft nicht, obwohl gegen sie bzw. ihn eine bestandskräftige oder vorläufig vollstreckbare Umsetzungsverfügung vorliegt, so kann die Stadt Wedel die Umsetzung durch Zwangsräumung nach Maßgabe des § 215 des Landesverwaltungsgesetzes Schleswig-Holstein, LVwG, in der jeweils gültigen Fassung, vollziehen.

3. Der § 12 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Grundlage für eine Errechnung der Benutzungsgebühr nach Monaten ist 1/12 der Jahresgebühr für jeden Monat der Benutzung. Werden die Räume für einen kürzeren Zeitraum als einen Monat benutzt, so wird die Gebühr taggenau berechnet und erhoben.

4. Der § 12 Abs. 6 wird gestrichen.

5. Der neue § 13 (Sozialklausel) lautet:

§ 13

Sozialklausel

1) Benutzer*innen, welche keinen Anspruch auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II), Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) oder nach dem

Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) haben und die Benutzungsgebühr vollständig aus eigenen Mitteln aufbringen, kann eine Ermäßigung gewährt werden. (Selbstzahlende)

2) Auf Antrag beim Fachdienst Soziales der Stadt Wedel wird den in Abs. 1 genannten Benutzer*innen für einen Zeitraum von zehn Monaten ab Antragsstellung, beginnend mit dem darauf folgenden Monat, eine Ermäßigung gewährt, wenn bei Antragsstellung

- ein Nachweis über das Einkommen und Vermögen (analog der Anwendung aus dem Wohngeldrecht) erbracht wird
- bei Bedarf ein Nachweis, dass kein Anspruch nach Abs. 1 besteht und
- dem/der Benutzer*in nach Abzug der Unterkunftskosten höchstens das Doppelte des Regelsatzes des SGB II bzw. SGB XII als Einkommen zur Verfügung steht.

Die ermäßigte Benutzungsgebühr beträgt in diesen zehn Monaten 6,25 Euro pro m².

3) Drei Monate vor Ablauf des unter Abs. 2. S. 1, 1. HS. genannten Zeitraums kann der / die Benutzer*in einen Antrag auf Ermäßigung für einen weiteren Zeitraum von 12 Monaten stellen. Eine Ermäßigung wird gewährt, wenn

- ein Nachweis über das Einkommen und über Vermögen (analog der Anwendung aus dem Wohngeldrecht) erbracht wird
- bei Bedarf ein Nachweis, dass kein Anspruch nach Abs. 1 besteht und
- dem/der Benutzer*in nach Abzug der Unterkunftskosten höchstens das Doppelte des Regelsatzes des SGB II bzw. SGB XII als Einkommen zur Verfügung steht und
- Der/die Benutzer*in mindestens drei Nachweise der vergangenen 12 Monate vorlegt, dass die Suche auf dem freien Wohnungsmarkt erfolglos geblieben ist.

Die Benutzungsgebühr beträgt in diesem Zeitraum 40 % der regulären Benutzungsgebühr. Die ermäßigte Gebühr ergibt sich aus dem Gebührenverzeichnis.

Für den Fall, dass die Nachweise nicht erbracht werden, wird die reguläre Gebühr erhoben.

Ein Folgeantrag auf Ermäßigung der Nutzungsgebühr kann drei Monate vor Ablauf der 12 Monate gestellt werden. Die Sätze 2, 3 und 4 finden Anwendung.

4) Für Benutzer*innen, deren individueller Leistungsanspruch für Unterkunftskosten per bestandskräftigem Bescheid vom jeweiligen Träger der Sozialleistung gem. Abs. 1 geringer festgesetzt werden, als tatsächliche Benutzungsgebühren anfallen, werden nur die Unterkunftskosten erhoben, die auch vom jeweiligen Träger der Sozialleistung erstattet werden.

5) Die Gebührenermäßigung gemäß der Absätze 2 und 3 entfällt mit sofortiger Wirkung bei Zahlungsverzug.

6) Das Vermögen im Sinne des § 90 Abs. 2 und 3 SGB XII bleibt unberührt.

6. Aufgrund des neu eingefügten § 13, verändert sich die Paragrafenreihenfolge in der Nachtragssatzung wie folgt:

Der § 13 wird § 14.

Der § 14 wird § 15.

Der § 15 wird § 16.

Der § 16 wird § 17.

7. Die Anlage „Anlage zur Satzung der Stadt Wedel über die Benutzung der städtischen Unterkünfte sowie die Erhebung von Benutzungsgebühren (Gebührenverzeichnis)“ wird durch die Anlage „Gebührenverzeichnis (Anlage zur Satzung der Stadt Wedel über die Benutzung der städtischen Unterkünfte sowie die Erhebung von Benutzungsgebühren) ersetzt.

Artikel II

Diese Satzung tritt am xxx in Kraft.

Wedel, den

Stadt Wedel

Der Bürgermeister

Gebührenverzeichnis

(Anlage zur Satzung der Stadt Wedel über die Benutzung der städtischen Unterkünfte sowie die Erhebung von Benutzungsgebühren)

Unterkunft 1: Schulauer Straße 65

- Baujahr: 1993
- Wohnfläche: 401,78 qm
- 15 Wohneinheiten
- Benutzungsgebühr pro Quadratmeter/Monat: 19,57 €
- Ermäßigte Gebühr pro Quadratmeter/Monat für Selbstzahlende: 7,83 €
- Möblierungspauschale pro Person/Monat: 3,63 €

In der Benutzungsgebühr sind die anteiligen Vorauszahlungen für folgende Nebenausgaben enthalten: Abfallbeseitigung, Abwasser, Gartenpflege, Grundabgaben, Heizung, Niederschlagswasser, Schnee- und Eisbeseitigung, Schornsteinfeger, Strom, Versicherung, Wasser. Die Höhe der Vorauszahlungspauschale basiert i.d.R. auf früheren Verbrauchswerten.

Unterkunft 2: Steinberg 8

- Baujahr: 1993
- Wohnfläche: 316,76 qm
- 14 Wohneinheiten
- Benutzungsgebühr pro Quadratmeter/Monat: 18,97 €
- Ermäßigte Gebühr pro Quadratmeter/Monat für Selbstzahlende: 7,59 €
- Möblierungspauschale pro Person/Monat: 3,63 €

In der Benutzungsgebühr sind die anteiligen Vorauszahlungen für folgende Nebenausgaben enthalten: Abfallbeseitigung, Abwasser, Gartenpflege, Grundabgaben, Heizung, Niederschlagswasser, Schnee- und Eisbeseitigung, Schornsteinfeger, Strom, Versicherung, Wasser. Die Höhe der Vorauszahlungspauschale basiert i.d.R. auf früheren Verbrauchswerten.

Unterkunft 3: Am Redder 53

- Baujahr: 1994
- Wohnfläche: 302,85 qm
- 13 Wohneinheiten
- Benutzungsgebühr pro Quadratmeter/Monat: 18,53 €
- Ermäßigte Gebühr pro Quadratmeter/Monat für Selbstzahlende: 7,41 €
- Möblierungspauschale pro Person/Monat: 3,63 €

In der Benutzungsgebühr sind die anteiligen Vorauszahlungen für folgende Nebenausgaben enthalten: Abfallbeseitigung, Abwasser, Gartenpflege, Grundabgaben, Heizung, Niederschlagswasser, Schnee- und Eisbeseitigung, Schornsteinfeger, Strom, Versicherung, Wasser. Die Höhe der Vorauszahlungspauschale basiert i.d.R. auf früheren Verbrauchswerten.

Unterkunft 4: Moorweg 60

- Baujahr: 1996
- Wohnfläche: 313,22 qm
- 12 Wohneinheiten
- Benutzungsgebühr pro Quadratmeter/Monat: 22,09 €
- Ermäßigte Gebühr pro Quadratmeter/Monat für Selbstzahlende: 8,84 €
- Möblierungspauschale pro Person/Monat: 3,63 €

In der Benutzungsgebühr sind die anteiligen Vorauszahlungen für folgende Nebenausgaben enthalten: Abfallbeseitigung, Abwasser, Gartenpflege, Grundabgaben, Heizung, Niederschlagswasser, Schnee- und Eisbeseitigung, Schornsteinfeger, Strom, Versicherung, Wasser. Die Höhe der Vorauszahlungspauschale basiert i.d.R. auf früheren Verbrauchswerten.

Unterkunft 5: Bullenseedamm 1a

- Baujahr: 2003/2004
- Wohnfläche: 306,86 qm
- 16 Wohneinheiten
- Benutzungsgebühr pro Quadratmeter/Monat: 17,17 €
- Ermäßigte Gebühr pro Quadratmeter/Monat für Selbstzahlende: 6,87 €
- Möblierungspauschale pro Person/Monat: 3,63 €

In der Benutzungsgebühr sind die anteiligen Vorauszahlungen für folgende Nebenausgaben enthalten: Abfallbeseitigung, Abwasser, Gartenpflege, Grundabgaben, Heizung, Niederschlagswasser, Schnee- und Eisbeseitigung, Schornsteinfeger, Strom, Versicherung, Wasser. Die Höhe der Vorauszahlungspauschale basiert i.d.R. auf früheren Verbrauchswerten.

Unterkunft 6: Holmer Straße 153

- Baujahr: 2004/2005
- Wohnfläche: 296,84 qm
- 16 Wohneinheiten
- Benutzungsgebühr pro Quadratmeter/Monat: 23,55 €
- Ermäßigte Gebühr pro Quadratmeter/Monat für Selbstzahlende: 9,42 €
- Möblierungspauschale pro Person/Monat: 3,63 €

In der Benutzungsgebühr sind die anteiligen Vorauszahlungen für folgende Nebenausgaben enthalten: Abfallbeseitigung, Abwasser, Gartenpflege, Grundabgaben, Heizung, Niederschlagswasser, Schnee- und Eisbeseitigung, Schornsteinfeger, Strom, Versicherung, Wasser. Die Höhe der Vorauszahlungspauschale basiert i.d.R. auf früheren Verbrauchswerten.

Unterkunft 7: Im Winkel 1a

- Baujahr: 2009
- Wohnfläche: 278,33 qm
- 13 Wohneinheiten
- Benutzungsgebühr pro Quadratmeter/Monat: 18,07 €

- Ermäßigte Gebühr pro Quadratmeter/Monat für Selbstzahlende: 7,23 €
- Möblierungspauschale pro Person/Monat: 3,63 €

In der Benutzungsgebühr sind die anteiligen Vorauszahlungen für folgende Nebenausgaben enthalten: Abfallbeseitigung, Abwasser, Gartenpflege, Grundabgaben, Heizung, Niederschlagswasser, Schnee- und Eisbeseitigung, Schornsteinfeger, Strom, Versicherung, Wasser. Die Höhe der Vorauszahlungspauschale basiert i.d.R. auf früheren Verbrauchswerten.

Unterkunft 8: Ansgariusweg 15

- Baujahr: 2014
- Wohnfläche: 258,84 qm
- 7 Wohneinheiten
- Benutzungsgebühr pro Quadratmeter/Monat: 34,50 €
- Ermäßigte Gebühr pro Quadratmeter/Monat für Selbstzahlende: 13,80 €
- Möblierungspauschale pro Person/Monat: 3,63 €

In der Benutzungsgebühr sind die anteiligen Vorauszahlungen für folgende Nebenausgaben enthalten: Abfallbeseitigung, Abwasser, Gartenpflege, Grundabgaben, Heizung, Niederschlagswasser, Schnee- und Eisbeseitigung, Schornsteinfeger, Strom, Versicherung, Wasser. Die Höhe der Vorauszahlungspauschale basiert i.d.R. auf früheren Verbrauchswerten.

Unterkunft 9: Ansgariusweg 15a

- Baujahr: 2014
- Wohnfläche: 258,84 qm
- 7 Wohneinheiten
- Benutzungsgebühr pro Quadratmeter/Monat: 34,50 €
- Ermäßigte Gebühr pro Quadratmeter/Monat für Selbstzahlende: 13,80 €
- Möblierungspauschale pro Person/Monat: 3,63 €

In der Benutzungsgebühr sind die anteiligen Vorauszahlungen für folgende Nebenausgaben enthalten: Abfallbeseitigung, Abwasser, Gartenpflege, Grundabgaben, Heizung, Niederschlagswasser, Schnee- und Eisbeseitigung, Schornsteinfeger, Strom, Versicherung, Wasser. Die Höhe der Vorauszahlungspauschale basiert i.d.R. auf früheren Verbrauchswerten.

Unterkunft 10: Bergstraße 19

- Baujahr: 1991
- Wohnfläche: 693,28 qm
- 12 Wohneinheiten
- Benutzungsgebühr pro Quadratmeter/Monat: 11,68 €
- Ermäßigte Gebühr pro Quadratmeter/Monat für Selbstzahlende: 4,67 €
- Möblierungspauschale pro Person/Monat: 3,63 €

In der Unterkunft 11 hat die/der jeweilige Benutzerin/Benutzer die Stromkostenvorauszahlungen direkt an die Stadtwerke Wedel zu leisten.

Für die Wohneinheiten, für die die Stadt den Strom bezieht, kommt eine Pauschale in Höhe von 6,12 € pro Quadratmeter/Monat hinzu.

In der Benutzungsgebühr sind die anteiligen Vorauszahlungen für folgende Nebenausgaben enthalten: Abfallbeseitigung, Abwasser, Gartenpflege, Grundabgaben, Heizung, Niederschlagswasser, Schnee- und Eisbeseitigung, Schornsteinfeger, Versicherung, Wasser. Die Höhe der Vorauszahlungspauschale basiert i.d.R. auf früheren Verbrauchswerten.

Unterkunft 11: Feldstraße 41-45

- Baujahr: 2017
- Wohnfläche: 726,40 qm
- 15 Wohneinheiten
- Benutzungsgebühr pro Quadratmeter/Monat: 26,94 €
- Ermäßigte Gebühr pro Quadratmeter/Monat für Selbstzahlende: 10,78 €
- Möblierungspauschale pro Person/Monat: 3,63 €

In der Benutzungsgebühr sind die anteiligen Vorauszahlungen für folgende Nebenausgaben enthalten: Abfallbeseitigung, Abwasser, Gartenpflege, Grundabgaben, Heizung, Niederschlagswasser, Schnee- und Eisbeseitigung, Schornsteinfeger, Strom, Versicherung, Wasser. Die Höhe der Vorauszahlungspauschale basiert i.d.R. auf früheren Verbrauchswerten.

Unterkunft 12: Voßhagen 43

- Baujahr: ca. 1924
- Wohnfläche: 165 qm
- 2 Wohneinheiten
- Benutzungsgebühr pro Quadratmeter/Monat: 13,25 €
- Ermäßigte Gebühr pro Quadratmeter/Monat für Selbstzahlende: 5,30 €
- Möblierungspauschale pro Person/Monat: 3,63 €

In der Benutzungsgebühr sind die anteiligen Vorauszahlungen für folgende Nebenausgaben enthalten: Abfallbeseitigung, Abwasser, Gartenpflege, Grundabgaben, Heizung, Niederschlagswasser, Schnee- und Eisbeseitigung, Schornsteinfeger, Strom, Versicherung, Wasser. Die Höhe der Vorauszahlungspauschale basiert i.d.R. auf früheren Verbrauchswerten.

Unterkunft 13: Feldstraße 97

- Baujahr: 1931
- Wohnfläche: 92,24 qm
- 1 Wohneinheit
- Benutzungsgebühr pro Quadratmeter/Monat: 15,97 €
- Ermäßigte Gebühr pro Quadratmeter/Monat für Selbstzahlende: 6,39 €
- Möblierungspauschale pro Person/Monat: 3,63 €

In der Benutzungsgebühr sind die anteiligen Vorauszahlungen für folgende Nebenausgaben enthalten: Abfallbeseitigung, Abwasser, Gartenpflege, Grundabgaben, Heizung, Niederschlagswasser, Schnee- und Eisbeseitigung, Schornsteinfeger, Strom, Versicherung,

Wasser. Die Höhe der Vorauszahlungspauschale basiert i.d.R. auf früheren Verbrauchswerten.

Unterkunft 14: Bekstraße 22

- Baujahr:
- Wohnfläche: 132,80 qm
- 14 Wohneinheiten
- Benutzungsgebühr pro Quadratmeter/Monat: 22,77 €
- Ermäßigte Gebühr pro Quadratmeter/Monat für Selbstzahlende: 9,10 €
- Möblierungspauschale pro Person/Monat: 3,63 €

In der Benutzungsgebühr sind die anteiligen Vorauszahlungen für folgende Nebenausgaben enthalten: Abfallbeseitigung, Abwasser, Gartenpflege, Grundabgaben, Heizung, Niederschlagswasser, Schnee- und Eisbeseitigung, Schornsteinfeger, Strom, Versicherung, Wasser. Die Höhe der Vorauszahlungspauschale basiert i.d.R. auf früheren Verbrauchswerten.

Unterkunft 15: Krons Kamp 59

- Baujahr:
- Wohnfläche: 181,48 qm
- 3 Wohneinheiten
- Benutzungsgebühr pro Quadratmeter/Monat: 22,77 €
- Ermäßigte Gebühr pro Quadratmeter/Monat für Selbstzahlende: 9,10 €
- Möblierungspauschale pro Person/Monat: 3,63 €

In der Benutzungsgebühr sind die anteiligen Vorauszahlungen für folgende Nebenausgaben enthalten: Abfallbeseitigung, Abwasser, Gartenpflege, Grundabgaben, Heizung, Niederschlagswasser, Schnee- und Eisbeseitigung, Schornsteinfeger, Strom, Versicherung, Wasser. Die Höhe der Vorauszahlungspauschale basiert i.d.R. auf früheren Verbrauchswerten.

Unterkunft 16: Tinsdaler Weg 174 + 176

- Baujahr:
- Wohnfläche: 316,76 qm
- 5 Wohneinheiten
- Benutzungsgebühr pro Quadratmeter/Monat: 22,77 €
- Ermäßigte Gebühr pro Quadratmeter/Monat für Selbstzahlende: 9,10 €
- Möblierungspauschale pro Person/Monat: 3,63 €

In der Benutzungsgebühr sind die anteiligen Vorauszahlungen für folgende Nebenausgaben enthalten: Abfallbeseitigung, Abwasser, Gartenpflege, Grundabgaben, Heizung, Niederschlagswasser, Schnee- und Eisbeseitigung, Schornsteinfeger, Strom, Versicherung, Wasser. Die Höhe der Vorauszahlungspauschale basiert i.d.R. auf früheren Verbrauchswerten.

3. Von Dritten angemietete oder sonst in Anspruch genommene Unterkünfte:

- Benutzungsgebühr pro Quadratmeter/ Monat: 28,54
- Ermäßigte Gebühr pro Quadratmeter/Monat für Selbstzahlende: 11,42 €

In der Benutzungsgebühr sind die anteiligen Vorauszahlungen für folgende Nebenausgaben enthalten: Abfallbeseitigung, Abwasser, Gartenpflege, Grundabgaben, Heizung, Niederschlagswasser, Schnee- und Eisbeseitigung, Schornsteinfeger, Versicherung, Wasser. Die Höhe der Vorauszahlungspauschale basiert i.d.R. auf früheren Verbrauchswerten.

Ebenso sind die Kosten für die Ausstattung mit einer dem Nutzungszweck entsprechenden Möblierung enthalten.

Adressen der angemieteten Wohnungen:

Ansgariusweg 14	Beksberg 16	Beksberg 24,	EG
Brombeerweg 9	Croningstr. 17	Eichkamp 23	
Feldstr. 24 - 26	Feldstraße 70	Feldstr.	96a
Feldstr.97	Feldstraße 111	Feldstr. 114d	
Feldstr. 119	Feldstr.121	Feldstr.	135
Galgenberg 95	Goethestr. 54	Hellgrund 10	
Hinter der Kirche 7	Im Winkel 24	Industriestr.	23
Klintkamp 2	Königsbergstraße 131	Kronskamp	127
Kronskamp 127a	Kronskamp 127b	Lerchenweg	6
Möllers Park 14	Moorweg 27	Mühlenstr.	18
Mühlenstraße 19	Pinneberger Straße 92 (DRK)	Pulverstraße	66
Reepschlägerstr. 36	Reepschlägerstr. 42	Rissener Str.	3
Rissener Str. 28	Rissener Str. 39	Rissener Str.	75
Riststr. 21	Rollberg 18	Rud.-Breitscheid-Str.	42
Rud.-Breitscheid-Str. 61	Rud.-Breitscheid-Str. 63	Rud.-Höckner Str.	6 b
Thomas-Mann-Straße 34	Tinsdaler Weg 93	Tinsdaler Weg	180
Trischenstr. 9			